

Datum: 11.05.2020  
Telefon: 0 233-84294  
Telefax: 0 233-84469  
Herr Sirch  
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Nord						
13. MAI 2020						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

**Referat für  
Bildung und Sport**  
KITA  
Geschäftsstelle  
Stabsstelle Verwaltung  
RBS-KITA-GSt-Stab/V

"Erhöhen der Betreuungsschlüssel an städt. Kitas und Kindergärten"  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -  
Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung  
des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart  
am 19.07.2018

Anlage

**Über die BA-Geschäftsstelle Nord für den Bezirksausschuss 11**  
**Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München**  
**an den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart**

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart  
am 19.07.2018 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen.

Entsprechend dem Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse nach § 13 der Satzung für  
die Bezirksausschüsse bieten wir den Bezirksausschüssen die Möglichkeit, bis zum

**26.06.2020**

Stellung zu nehmen.

Rückmeldungen, die innerhalb der sechswöchigen Anhörungsfrist eingehen, werden  
selbstverständlich in die Vorlage mit aufgenommen.

Dr. Susanne Herrmann

**"Erhöhen der Betreuungsschlüssel an städt. Kitas und Kindergärten"**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -**  
**Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00343**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.07.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen–Am Hart am 19.07.2018 wurde die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 beschlossen.
Inhalt	Informationen zur Personalausstattung und der damit verbundenen gesetzlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen
Gesamtkosten/ -erlöse	Durch diesen Beschluss fallen weder Kosten noch Erlöse an.
Entscheidungsvorschlag	Die Empfehlung ist ordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, Betreuungsschlüssel
Ortsangabe	Milbertshofen–Am Hart (Stadtbezirk 11)

**"Erhöhen der Betreuungsschlüssel an städt. Kitas und Kindergärten"**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -  
Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00343**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.07.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen–Am Hart wurde am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 (siehe Anlage) mit Mehrheit angenommen.

In der Empfehlung wird beantragt, „den Betreuungsschlüssel für städtische Kitas bzw. Kindergärten auf 1:3 (Kitas) bzw. 1:6 (Kindergärten) zu erhöhen.“

Der Antrag wurde nicht begründet.

Im Folgenden nimmt das Referat für Bildung und Sport hierzu Stellung:

Alle Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert.

Um diese Förderung zu erhalten, sind nach dem BayKiBiG Fördervoraussetzungen und Bedingungen zwingend zu erfüllen. Diese Voraussetzungen gelten unabhängig von dem Träger der Kindertageseinrichtung (Städtischer Träger oder freigemeinnützige und sonstige Träger).

Unter anderem ist die Mindestpersonalausstattung definiert. Für die personelle Ausstattung einer Kindertageseinrichtung ist der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 maßgeblich. Hierfür wird das Produkt aus den tatsächlichen Buchungszeiten aller betreuten Kinder und deren Gewichtungsfaktoren (GWF) ins Verhältnis zu den Personalwochenstunden (PStd.) gesetzt ( $BZ \times GWF \times 5 / PStd.$ ).

Die Gewichtungsfaktoren stellen eine pauschalierte höhere Förderung für einen typischerweise höheren Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand dar.

Hierfür werden folgende Gewichtungsfaktoren (GWF) zugrunde gelegt:

- 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 für Kinder mit (drohender) Behinderung
- 2,0 für Kinder unter 3 Jahren
- 1,0 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt.

Liegen bei einem Kind die Voraussetzungen für mehrere Gewichtungsfaktoren vor, gilt stets der höchste Gewichtungsfaktor.

Für eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern (im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt), die alle im Durchschnitt 8 Stunden täglich betreut werden, wovon bei 13 der Kinder die Voraussetzungen für den GWF 1,3 vorliegen, ergeben sich wöchentliche gewichtete Buchungszeiten von 1.156 Stunden. Um den gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 einzuhalten, sind mindestens 105,10 Personalwochenstunden erforderlich. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht dies 2,7 Vollzeitkräften.

In einer Einrichtung, die durch die Münchner Förderformel (MFF) gefördert wird, liegt der erforderliche Mindestanstellungsschlüssel bei 1:10,5. Auf die o.g. Gruppe angewendet sind das 110,10 Personalwochenstunden. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht dies 2,8 Vollzeitkräften.

Da dies die Voraussetzungen der gesetzlichen Förderung sind – bzw. erweitert für die freiwillige Förderung (MFF) – sind damit auch eine hinreichende Qualität sowie Quantität des Personals indiziert. Eine höhere Personalausstattung ist durch das BayKiBiG nicht finanziert.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass aufgrund der bundesweit aktuellen Personalsituation im pädagogischen Bereich ohnehin nicht ausreichend Fachpersonal zu finden ist, um die gesetzliche Personalausstattung zu verbessern. Ein besserer Mindestpersonalschlüssel würde dazu führen, dass weniger Kinder in den Einrichtungen von gleich viel Personal betreut werden.

Eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels ist neben der gesetzlichen Förderung und der freiwilligen Förderung nach der Münchner Förderformel systematisch derzeit nicht umsetzbar.

### **Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Das Gremium wurde angehört und teilte mit, ■

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der/Die Korreferent/-in des Referats für Bildung und Sport, Herr/Frau ???, und dem/der Verwaltungsbeirätin/-rat, Herr/Frau ???, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbershofen–Am Hart vom 19.07.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister\*in  
Ehrenamtl. Stadträtin\*-rat

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Referat für Bildung und Sport – SB

z.K.

Am